



KINDER- UND JUGENDTHEATER
METZENTHIN

Schulreglement

Anmeldung / Abmeldung

¹Ihr Kind hat die Möglichkeit, zwei **Probelektionen** zu besuchen. Senden Sie uns die Anmeldung zur Probelektion direkt über die Webseite oder vereinbaren Sie diese telefonisch im Sekretariat. Die Probelektion am gewünschten Termin wird Ihnen vom Sekretariat bestätigt. **Bei definitivem Eintritt werden diese beiden Lektionen verrechnet.** Falls mehr als drei Probelektionen besucht werden und der Eintritt nicht erfolgt, werden ebenfalls alle Probelektionen verrechnet.

²Ein **Neueintritt** ist grundsätzlich während des ganzen Schuljahres möglich, sofern die gewünschte Klasse über freie Plätze verfügt. Im 4. Quartal ist ein Einsteig jedoch nicht mehr sinnvoll. Haben Sie sich entschlossen, Ihr Kind regulär am Kurs teilnehmen zu lassen, füllen Sie bitte die **definitive Anmeldung** aus, geben diese der Kursleitung ab oder senden sie ans Sekretariat.

³**Abmeldungen** sind nur auf Ende eines Semesters (Mitte Februar und Mitte Juli) möglich. **Eine Abmeldung hat schriftlich bis zum letzten Schultag des laufenden Semesters ans Schulsekretariat zu erfolgen.** Mündliche und telefonische Abmeldungen werden nicht anerkannt. Bei verspäteter Abmeldung per Semesterende wird das nächste Quartal in Rechnung gestellt. Bei einer ausserterminlichen Abmeldung während des laufenden Semesters muss der gesamte Semesterbeitrag bezahlt werden.

Finanzielles

⁴Das Schulgeld wird in Form eines **Semesterbeitrages** bezahlt. Die Rechnungsstellung erfolgt zweimal jährlich vor Beginn des neuen Semesters. Bei einem Neueintritt während des Schuljahres werden die bis zum Semesterende verbleibenden Wochen verrechnet.

⁵Die Ferien richten sich nach der Volksschule der Stadt Zürich. Lektionen, welche auf Feiertage fallen oder durch eigenes Verschulden nicht besucht werden, können nicht vom Schulgeld abgezogen werden. Bei Abwesenheit von mindestens einem Monat (vier aufeinander folgende Wochen), bedingt durch Krankheit/Unfall oder Auslandsaufenthalt, ist eine **Dispensation** mit nachfolgender teilweiser Gutschrift möglich. Dabei wird eine Gebühr für die Reservation des Platzes erhoben. Bitte melden Sie die Dispensation vorgängig im Sekretariat.

⁶Auf Anfrage werden **Stipendien** vergeben. Entsprechende Formulare können im Sekretariat angefordert werden. Schülerinnen und Schüler, welche während 6 Jahren einen Kurs an unserer Schule besucht haben, können zusätzlich einen zweiten Kurs mit 50% Ermässigung belegen.

Verschiedenes

⁷Die Teilnahme an **Aufführungen** des Kinder- und Jugendtheaters ist freiwillig und unentgeltlich. Die Proben finden zusätzlich zum Unterricht statt, ausser es handelt sich um eine klassenweise Einstudierung. Wegen Proben verpasste Lektionen können nicht vom Semesterbeitrag abgezogen werden, da die Proben als gleichwertigen Ersatz für den Unterricht gelten.

⁸Eltern oder Begleitpersonen dürfen einmal pro Semester den Unterricht besuchen (zusätzlich zu einer Probelektion). Offizielle **Besuchstage** finden jeweils am Ende des Schuljahres statt. Das **Filmen und Fotografieren** im Unterricht ist nur an den offiziellen Besuchstagen erlaubt.

⁹Die Schülerinnen und Schüler sind im Kindertheater nicht gegen **Unfall** versichert. Die Kinder werden von der Lehrperson nur in der expliziten Unterrichtszeit betreut. Vor und nach dem Unterricht sowie in der Garderobe sind die Eltern für die Kinder verantwortlich.

¹⁰Es stehen keine schuleigenen **Parkplätze** zur Verfügung. Bitte parkieren Sie Ihr Auto nicht vor den Schulgebäuden, sondern in der näheren Umgebung (Parkplätze/Blaue Zone).